



DECKBLATT Nr. 1
zur Satzung der Gemeinde Tiefenbach über die
erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich
Lückenfällungssatzung Gablöd

1. Aufstellungsbeschluss:
Tiefenbach, 13. April 2006

Der Gemeinderat Tiefenbach hat in seiner Sitzung am 26.01.2006 beschlossen, die Grenzen der Lückenfällungssatzung Gablöd zu ändern.

Schwarzmaier
(Schwarzmaier)



1. Bürgermeister

2. Fachstellenanhörung:
Tiefenbach, den **27. Juni 2006**

Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme eine angemessene Frist vom 25. April 2006 bis 26. Mai 2006 eingeräumt

Regner
Regner



2. Bürgermeister

3. Bürgerbeteiligung:
Tiefenbach, den **27. Juni 2006**

Den betroffenen Bürgern wurde in der Zeit vom 25. April 2006 bis 26. Mai 2006 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Regner
Regner



2. Bürgermeister

4. Inhalt der Änderung:

Die Grenze des Geltungsbereichs der Satzung wird im Südosten im Bereich einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 2904, Gemarkung Kirchberg, geringfügig erweitert. Die Erweiterungsfläche ist im beigehefteten Lageplan farblich dargestellt. In der Erweiterungsfläche wird noch ein Einfamilienwohnhaus mit Garage zugelassen. Der Lageplan M. 1:1000 ist Bestandteil der Satzung.

Im übrigen gelten für dieses Deckblatt die Festsetzungen der seit dem 31.12.2002 rechtsverbindlichen Stammsatzung.

5. Beschlossen durch den Gemeinderat in der
Sitzung am **2.2. Juni 2006**

6. Inkrafttreten:
Tiefenbach, den **27. Juni 2006**

Der Beschluss zur Änderung der Satzung wurde am **27. Juni 2006** ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung wurde mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich. Die Satzung mit dem dazugehörigen Lageplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtswirkung der §§ 42 ff sowie Der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Regner
Regner



2. Bürgermeister